

Änderung zur Planung 2018 der Stadt Schmölln durch Verabschiedung Landeshaushalt 2018/2019

(Anfrage von Frau Lukasch zur Stadtratssitzung am 15.03.2018)

1. Allgemeine Finanzierungsmittel

Mit Festsetzungsbescheid vom 28.02.2018 ergaben sich folgende Planabweichungen im Verwaltungshaushalt 2018:

		Festsetzung	Planzahl HH 2018	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1)	1.636.181,53	1.600.000,00	36.181,53
Mehrbelastungsausgleich	2)	442.818,44	402.900,00	39.918,44
Kompensationsbetrag	3)	15.289,66	0,00	15.289,66
Mehreinnahmen Verwaltungshaushalt				91.389,63

1) Die Einnahmesteigerung beruht auf einer Änderung der Hauptansatzstaffel (sog. Einwohnerveredelung) im ThürFAG.

2) Ursprünglich geplant war mit 36 € Pauschale/Einwohner bei 11.193 EW (Einwohnerstatistik lag erst 2018 vor). Durch die Änderung des ThürFAG zum 01.01.2018 wurde die ursprüngliche Pauschale von 36 € auf 34 € gesenkt, jedoch für die Aufgaben der Verkehrsbehörde und der Gewerbebehörde Sonderbedarfe in Höhe von 2,16 € /EW bzw. 3,48 € /EW ausgewiesen.

3) Es handelt sich um eine Sonderzuweisung zur Kompensation von Verlusten durch die Änderung der Hauptansatzstaffel 2018.

2. Investpauschale 2018

Für 2018 und 2019 sollen jeweils 100 Mio. Euro Investpauschale bereitgestellt werden, die in vier Fördertöpfen zu je 25 Mio € pro Jahr verteilt sind. Hierzu gab es aber bisher weder Ankündigungen, noch Bescheide. Die Stadt Schmölln würde nach bisherigem Kenntnisstand aus zwei Fördertöpfen Gelder erhalten:

für Ober- und Mittelzentren je 21,47 € je Einwohner	239.841,37
für Gemeinden je 11,51 € je Einwohner	128.578,21
mögliche Mehreinnahmen Vermögenshaushalt	368.419,58

Stand: 16.03.2018
Susan Biereigel